

# Checkliste für Ihre jährliche Hausschau

So kontrollieren Sie Ihre Heizungsanlage

	Ja	Nein
1. Sind alle Absperrrichtungen zum Beispiel an Hausanschluss und Zähler frei zugänglich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Gasleitungen gut in Schuss und nicht verrostet? Achten Sie besonders auf Wand- und Decken-durchführungen sowie auf Rohre in feuchten, unbelüfteten Räumen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Rohrleitungen gut befestigt und frei von „Anhängseln“?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Sind Lüftungsöffnungen an Rohrverkleidungen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Stehen die Öffnungen für die Verbrennungsluft an Tür oder Wand des Heizraums offen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Reicht die Verbrennungsluftzufuhr nach Abdichtungen oder Einbau von neuen Fenstern und Türen aus?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wurde vor Installation der neuen Abluft-Dunstabzugshaube oder des Abluft-Wäschetrockners ein Fachmann zurate gezogen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Liegt die Schlauchleitung vom Herd zur Erdgas-Steckdose ohne Knick und ausreichend von Flammen und Hitze entfernt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Bei sichtbarer Flamme am Erdgasgerät prüfen: Brennt sie durchgehend blau?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Sind die Heizungsgeräte intakt und ohne äußerliche Rußspuren, arbeiten sie ohne Geruch oder ungewöhnliche Geräusche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Alles mit „Ja“ beantwortet?

Prima, Ihre Gasanlage ist augenscheinlich in Ordnung. Bitte im nächsten Jahr wieder diese Hausschau durchführen.

## Sie haben irgendwo ein „Nein“ angekreuzt?

Dann sollten Sie die Schwachstelle umgehend beseitigen lassen. Sprechen Sie mit Ihrem Sanitär-, Heizungs- und Klimafachmann oder wenden Sie sich an Ihren Schornsteinfeger.

Datum und Unterschrift

## Unser Tipp:

Als Betreiber einer Gas-Anlage sind Sie gesetzlich verpflichtet, diese Hausschau jährlich durchzuführen. Für spätere Nachweise nehmen Sie dieses Blatt am besten zu Ihren Akten.